

Aus der Stadt Wuppertal

Zwischen Februar und März

Jetzt macht schon der kurze, kleine Februar sich auf den Weg, erster Krokus knospt am Hain, erstes Grün im Waldegeheg, Amel flötet schon und Star, lächelnd hört's der Februar, und er läßt nunmehr auf Erden allen Schnee zu Wasser werden.

Tiefend stiehlt auf weichen Sohlen sich der Winter aus dem Land, weil für ihn nichts mehr zu holen, wo es grünt am Wegesrand, Müd' der milden Gegenwart, streift er's Eis sich aus dem Bart, um in fernem, kalten Zonen zwischen ewigem Schnee zu wohnen.

Uns jedoch rückt unterdessen näher die besonnene Zeit, bald schon gibt's der Brunnenkressen erste grüne Herrlichkeit, ist dann erst die Wiese grün, werden tausend Blümlein blüh'n, Schmetterlinge werden fliegen, und das helle Licht wird siegen!

Willi Lindner.

Kleine Nachrichten

e. — **Geschäftsjubiläum.** Die Glasmalerei und Kunstglaserie Heinrich Coenen in W.-Elberfeld, Rheinstraße 43, besteht am 1. März 50 Jahre. Das Geschäft wurde von Franz Coenen, dem Vater des jetzigen Inhabers, im Jahre 1805 am Neuen- teich gegründet. Viele Kirchen und Wohnhäuser wurden in dieser Zeit mit Glasmalerei und Bleiverglasung ausgestattet.

e. — **Arbeitsjubiläum.** Der Prokurist Wilhelm Köhler begeht am morgigen Donnerstag bei seiner Firma in W.-Elberfeld das goldene Arbeitsjubiläum.

e. — **Hohes Alter.** Frau Wwe. Maria Wien, früher im W.-Elberfeld, jetzt in Borby bei Hameln, wird am 1. März 80 Jahre alt.

b. — **Arbeitsjubiläum.** In der Barmer Filiale der Commerzbank begeht am 1. März Herr Karl Penz, Bevollmächtigter, sein silbernes Arbeitsjubiläum. — Herr Martin Hannig aus W.-Barmen, Sonntagstraße 15, kann am morgigen Donnerstag auf eine 25jährige Tätigkeit als Betriebsleiter in seinem Werk zurückblicken.

b. — **Hochbetagt.** Herr Jacob Weber in W.-Barmen, Friedhofstraße 5, vollendet jetzt in seltener körperlicher und geistiger Frische sein 89. Lebensjahr. — Herr August Kretzer, Sedanstraße 120, erreicht am morgigen Donnerstag das hohe Alter von 88 Jahren. — Frau Wwe. August Barthmann aus W.-Barmen, Laaken 95, wird am 1. März in voller Rüstigkeit 82 Jahre alt.

ro. — **In hohem Alter.** Frau Wwe. Wilhelm Längensiepen, Pauline geb. Bätz, früher in W.-Elberfeld, jetzt in

WN-SCHACH

Kurzweilige Partien

Allzuviel Respekt vor dem Läuferpaar
Aus einem Wettkampf zwischen Engert (Düsseldorfer) und Meister Sämisch (Berlin) eine lehrreiche Kurzpuppe.
Weiß: Engert — Schwarz: Sämisch



paar lassen. Aber was dieses Zugeländnis wirklich so schwerwiegend? Wir finden: nein. Nach 16. Lc6: b6: 17. Sd4 hatte Weiß unsern frischen gleiches Spiel gehabt. Sollte Engert hier nicht dem Mann vergleichbar sein, der aus Angst vor dem Tode Selbstmord begeht? 18. ... a6: 19. Ld4: b5: 18. Ld3: Sd5: 19. Dd4: Sc4: 20. Sc2: Ld6: 21. Dc3: d4: 22. Dd4: Dc7: 23. Td1 (die Lage von Weiß ist nicht mehr so leicht, man fühlt mit ihm, wenn er keine Freude mehr an der Partie hat). 23. ... Ld5: Aufgegeben.

War das richtig?
Weiß: Dr. Dührssen — Schwarz: Gerisch
(Berliner Schachgesellschaft 1942)

1. e4, e5: 2. Sg3: Sc6: 3. Lc4: Lc5: 4. d3: d6: 5. Sc3: Sg6: 6. Lg5: Sd5 (Man neigt gegenwärtig dazu, dieser Verteidigung vor dem alten 6. ... h6 den Vorzug zu geben. Das Thema ist aber keineswegs ausgeschöpft). 7. Sd5: Sc4 (Scheint dem Schwarzen mindestens einen Bauern einzubringen, bemerkt Gerisch hierzu: „Jawohl, scheint!“, d. d4: Ld2: 9. Ke2 (Dürssen läßt sich überreden. Wie hätte Schwarz sich nach 9. Kf2: ... Sc4: 10. Ke2: Sg5: 11. Sg5: c6 (Dg5: ... Sc7): 12. Dg5: g6: 13. Df3 aus der Affäre gezogen? Offenbar muß er 13. ... Dg5: ziehen und damit doch Sc7 zulassen. Was aber dann käme, stünde in den Sternen). 9. ... Lb6: 10. Dd3: Lg4: 11. Th1 (Er dürfte alles spielen, nur das nicht!): 11. ... Sd5: 12. Dd5: (Ld8: ... Sd4): Dg5: Aufgegeben. (Aus den „Deutschen Schachblättern“)

Entscheidung im Vierer-Meisterkampf

Am Samstag um 16 Uhr wird im Heim des Barmer SV. 1865 (Restaurant Haarmann, W.-Barmen, Hatfelder Straße 41) der Wuppertaler Vierer-Meisterkampf entschieden. Elia (Barmer SV. 1865) hat gegen seinen Vereinskameraden Nordmann anzutreten und F. Agosti (Elberfelder SG. 1851) gegen Booth. Nach dem Stand der Tabelle ist mit Sicherheit die Rolle des Siegers mit dem Landesverbandmeister Hansgeorg Elsas geklärt. Die Kämpfe der übrigen Teilnehmer haben lediglich noch Einfluß auf die Platzfrage.

Bearbeitet von Friedrich Heuser

Verlobungen:

Ellis Berges geb. Greuer, Heinz Hagenberg, W.-Elberfeld, Friedrichstr. 13, 26. 2. 45.

Vermählungen:

Utz, Hans Euler, z. Z. Urlaub, Maria Euler geb. Walbrecker, W.-Elberfeld, Uellendahler Straße 119, 1. 3. 1945.

Robert Merz, Uitz, Ilse Merz geb. Breßlein, Wuppertal-E., Kleistplatz 8, 28. Februar 1945.

Heinz Nieland, Heide Nieland geb. Sahberg, W.-Langerfeld, Marbodstraße 6, 2. 3. 1945.

Geburten:

Heinz Alfons, 23. 2. 45. — Agnes Reichelt geb. Solbach, Heinz Reichelt z. Z. Lazarett, Wuppertal-Elberfeld.

Peter Rudolf, 23. 2. 45. — Annal Thiemann geb. Dieber, W.-U., Rudolf Thiemann, z. Z. Wehrm. W.-E., Straße der SA 136a, z. Z. Landesfrauenklinik priv.

Otto Schöneke

Dr. Dentist, starb am 23. 2. infolge der im Osten erlittenen Verwundung, 29 J. alt. Frau Lotte Schöneke geb. Meyer, Familien Schöneke u. Meyer u. Anverw. W.-Elberfeld, Nützenberger Str. 7a. Seelenamt 3. 3. 45, 8.45 Uhr, St. Laurentius, Beerd. 2. 3. 9.30 Fdh. Uellendah.

Hermann Mücking

wurde, fast 64 J. alt, durch Fliegerangriff aus uns. Mitte genommen. Familien Hermann Mücking, Julius Mücking, Beerdig. evgl. Friedhofskap. Vohwinkel, 1. März 1945, 9.30 Uhr.

Wwe. Wilhelm Schmidt

verw. Engert, Berta geb. Böcker, unsere Hebe Mutter, ist am 26. 2. 45 im 87. Lebensj. in der Wohnung des ew. Friedens heimgegangen. Im Namen der Hinterbliebenen: Herm. Frickel u. Frau v. Am. Wuppertal-E., Nordstr. 17, Beerd. 2. 3. 14 Uhr, Friedhof Nordstraße.

W.-Ronsdorf, An der Blufflinke 55, vollendet am morgigen Donnerstag ihr 82. Lebensjahr.

ro. — **Berufsjubiläum.** Herr Willy Müller, Fabrikant in W.-Ronsdorf, Im Disselhof 9, kann am 1. März auf eine 40jährige Tätigkeit bei seiner Firma zurückblicken.

wu. — **Dienstjubiläum.** Am 1. März können die Sozialbeamtin Kläre Lenninger und der Stadtspektor Karl Gerke auf eine 25jährige Dienstzeit bei der Stadtverwaltung Wuppertal zurückblicken.

wu. — **Wer will mit zum Schlager?** Jungen des Jahrganges 1930 und solche, die der Bannleistungsgruppe Schlagen vom Jahrgang 1929 und 1930 angehören, können zehn Tage zum Schlager nach Walchen. Schl und Schuhe werden durch die Hitler-Jugend gestellt. Meldungen bei der Bannführung der Wuppertaler Hitler-Jugend, W.-Elberfeld, Baustraße 42, Zimmer 8.

Die Kriminalpolizei teilt mit:

Einbrecher am Werk. In den letzten Nächten sind unbekante Täter wieder in mehrere Keller und Geschäfte eingedrungen.

Die Zuteilungen der 73. Kartenperiode

Vorübergehend weitere Rationskürzungen

Zur Sicherstellung der Versorgung der zahlreichen Rückgeführten

Mit Rücksicht auf die durch die Entwicklung der letzten Wochen veränderte Versorgungslage, insbesondere wegen der Sicherstellung der Versorgung der zahlreichen Rückgeführten aus dem Osten, sind außer der Verlängerung der Lebensmittelkarten für die 72. und 73. Zuteilungsperiode um insgesamt eine Woche vorübergehend weitere Rationskürzungen erforderlich. Die Rationskürzungen betragen für die 73. Zuteilungsperiode bei Roggenbrot grundsätzlich 1000 Gramm, bei Nährmitteln 250 Gramm und bei Fett 125 Gramm. Bei Kindern von drei bis zehn Jahren beträgt die Kürzung bei Brot nur 500 Gramm, die Brotration der Kleinstkinder bis zu drei Jahren wird nicht heruntergesetzt. Gleichzeitig werden die Selbstversorger-Rationen noch stärker gekürzt.

Die infolge der Kürzung ungültig werdenden Kartenabschnitte der 73. Zuteilungsperiode sind am Schluß dieser Veröffentlichung aufgeführt.

Die Warenabgabe auf die Fettabschnitte wird derart geregelt, daß wiederum auf die Abschnitte B1 und B2 der Grundkarten für über drei Jahre alte Versorgungsberechtigte (Grundkarten E, JGD, K und KIK), der Ergänzungskarten SV1 und SV6 und SV8 sowie der AZ-Karten je 125 Gramm Fleisch oder Fleischwaren abgegeben werden. Außerdem erhalten die über sechs Jahre alten Versorgungsberechtigten und Teilselbstversorger mit Butter in der 73. Zuteilungsperiode an Stelle von 125 Gramm Schweineschlachtfetten die dem Fettgehalt nach gleiche Menge von 100 Gr. Butterschmalz. Demgemäß hat der Abschnitt C der Grundkarten E, JGD und K sowie der Ergänzungskarten SV1 E, SV3 K und SV3 JGD den Aufdruck „100 Gr. Butterschmalz“. Die Ausgabe von Käse auf einen besonderen Abschnitt fällt in der 73. Zuteilungsperiode fort. Die Käseration beträgt daher 62,5 Gr. je Person. Wie bereits angekündigt, erhalten die Versorgungsberechtigten im Alter von zehn bis achtzehn Jahren in der 73. Zuteilungsperiode 125 Gr. Kunstbrot.

Unverändert bleiben die Butter- und Margarine-Rationen auf Kleinabschnitte sowie die Normalrationen auf Zucker und Marmelade (wahlweise Zucker). Da, wie bereits mitgeteilt, in der 74. Kartenperiode eine Ausgabe von Zucker nicht erfolgt, müssen die Verbraucher mit der Zuckermenge bis zum Ende der 74. Zuteilungsperiode, dem 29. April, reichen.

Für die Ausgabe der Nährmittel-Ration wird angeordnet, daß alle Nährmittelabschnitte zum Bezuge von Getreide-Nährmitteln und Teigwaren im Rahmen der vorhandenen Vorräte berechnen. Die Kleinverteilung sind zu einer möglichst gleichmäßigen Verteilung dieser Erzeugnisse an die Verbraucher verpflichtet.

Die Ernährungsämter können künftig die Gültigkeit von Kartenabschnitten ausnahmsweise über die jeweilige Zuteilungsperiode hinaus verlängern, wenn infolge von Transportschwierigkeiten oder aus anderen Gründen die Kleinverteilung nicht in der Lage sind, diese Abschnitte fristgemäß einzulösen. Von dieser Ermächtigung darf nur in dringenden Fällen Gebrauch gemacht werden.

Auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums, dessen nähere Durchführungsbestimmungen über die Abgabe von Seifenherzeugnissen abzuwarten sind, enthalten die Grundkarten 73 für über drei Jahre alte Verbraucher einen mit „ES1“ bezeichneten Abschnitt.

brochen. So entwendeten sie aus einer Metzgerei in der Ludendorffstraße Speck und Wurstwaren, aus einem Keller in der Jessinghauserstraße eine goldene Damenarmbanduhr mit goldenem Armband, eine silberne Damenarmbanduhr mit silbernem Armband, ein goldenes Glieder-Armband, goldene Madonnenknöpfe, Trauring und sonstiges, aus einem Keller der Siedlungsstraße eingemachte Bohnen, Kartoffeln und Gläser mit eingeweckten Früchten. Weiter wurden aus einem Gartenhaus in der Siedlung an der Germaniastraße ein Anzug, Herrenwäsche sowie zwei Paar Damen- und Herrenschuhe und aus einer Garage in der Ludendorffstraße eine Autobatterie und zwei Kannen mit 13 Liter Benzin entwendet.

Diebstahl eines Fahrrades. Am 26. Februar, in der Zeit von 10.30 bis 12 Uhr, wurde vor dem Rathaus in W.-Cronenberg ein Fahrrad, Marke Standard, entwendet. Beschreibung: Rahmen und Felgen schwarz mit weißen Streifen, ohne Kotschützer, nach oben gebogene Lenkstange, Dynamo-Lichtmaschine, Hand- und Rücktrittbremse.

Kleintier-Diebstähle. In den Nächten zum 24. und 25. ds. Mts. wurden aus verschlossenen und unverschlossenen Kleintierställen in der Schwarzbach, Schorferstraße, Stephangeorg-Straße, Hatfelder Straße und am Westfalenweg insgesamt 7 Kaninchen, 2 Gänse, 15 Hühner und 1 Hahn gestohlen.

Ungültig erklärte Kartenabschnitte:

A. Brot und Mehl:

1. Für alle über sechs Jahre alten Normalverbraucher: beide Abschnitte über 500 gr Brot oder 375 gr Mehl.

2. Für KLK von drei bis sechs Jahren nur der mit „A“ bezeichnete Abschnitt mit dem Aufdruck 500 gr Brot oder 375 gr Mehl (die übrigen Abschnitte müssen als „gültig“ vom Ernährungsamt oder der Kartenstelle mit Dienststempel abgestempelt werden).

3. Bei den Vollselbstversorgern müssen die Reichsbrotkarten für Selbstversorger für die 73. Zuteilungsperiode und die Reichsmehlkarten für die 71. bis 73. Zuteilungsperiode bis zum 15. April, also zwei Wochen länger, reichen.

B. Nährmittel

1. Auf den Ergänzungskarten der Normalverbraucher-Gruppen und auf sämtlichen Grundkarten für Teilselbstversorger die beiden Großabschnitte über je 125 gr Nährmittel.

2. Für Selbstversorger über drei Jahre je ein Abschnitt über 125 gr.

C. Fett:

1. Auf den Grundkarten der Normalverbraucher über 10 Jahre der Großabschnitt D über 125 gr Fett.

2. Auf den Grundkarten für Kinder bis zu zehn Jahren und auf den Ergänzungskarten für Teilselbstversorger in Fleisch und Schlachtfetten unter 18 Jahren, SV 4, SV 6, SV 8, SV 10 der Großabschnitt „B1“ über 125 gr Butter.

3. Bei den Teilselbstversorgern in Fleisch und Schlachtfetten über 18 Jahre der Großabschnitt „B1“ über 125 gr.

4. Bei den Butterselbstversorgern (Vollselbstversorgern) fällt die Butter-Rücklieferung in zwei Wochen, und zwar in den Wochen vom 12. bis 18. 3. und vom 2. bis 8. 4. 1945 fort.

D. Für Gemeinschaftsverpflegung

gelten die Rationskürzungen für Normalverbraucher entsprechend.

E. Auf den Wochenkarten für ausländische Zivilarbeiter

werden ungültig:

1. Der 500-gr-Abschnitt der ersten Woche über R-Brot oder Roggenmehl „I C“ und der vierten Woche „IV C“.

2. Auf sämtlichen vier Wochenkarten die Kleinabschnitte über je 25 gr Nährmittel; dafür berechnete der Abschnitt „W 6“ auf den Karten für die erste Woche zum Bezug von 200 gr Nährmitteln.

3. Auf den Karten für die zweite Woche der Großabschnitt „II“ über 125 gr Margarine.

Reisemarken verlängert

Wie vom Reichsernährungsministerium mitgeteilt wird, werden die gegenwärtig gültigen Reise- und Gaststättenmarken, Lebensmittelmarken und Brotmarken für Wehrmachtangehörige, deren Ablauf für den 4. März 1945 vorgesehen war, auf unbestimmte Zeit verlängert. Bis auf weiteres bleiben also diese Bedarfsmarken neben der teilweise bereits zur Ausgabe gelangten neuen Serie langfristiger Bedarfsmarken zum Warenbezug gültig.

Nachts in Dock IV

Von Georg Büsing

Kolonie Rolfs hatte zehn Stunden hinter sich, Schwerarbeit am Preßlufthammer. Nachts in Dock IV. Ein Schaden, der rasch repariert werden mußte. Der Kapitän des Dampfers wartete darauf, daß er seine Kiste wieder unter die Füße bekam. „Acht Stunden noch, kalkuliere ich“, sagte Rolfs zum Ingenieur. „Wollen bloß 'ne kleine Frühstückspause einschleichen.“

Keiner ging in die Kantine. Man saß in der Finsternis auf irgendwelchen Eisenteilen und knaute. Knattern, Hämmern, Brausen ringsumher, Und Stichflammen der Gebläse. Grellblaues Licht, das die verschwitzten Gesichter der Nieter fahl erleuchtete. Rolfs sah aus wie ein Urdämon, der nie ein Dach über dem Kopf gehabt hatte, Warmer Ofen war auch nicht sein Fall. Frühstücke immer draußen. Wo du arbeitest, sollst du auch essen, sagte er.

Der schwarze John knurrte: „Ist doch nix Genaues, so'n Krieg.“

„Wäsen wir alle“, entgegnete Rolfs. „Besser als du. Kennen das schon von vierzehn her. Aber wenn mich jemand schlägt, dann schlage ich wieder. Und zwar so kräftig, daß er die Fresse so schnell nicht wieder aufmacht. Ist doch klar, Mensch.“

Weiter. Stahlplatte um Stahlplatte. Knattern, Hämmern, Brausen. Vierzehn Stunden, sechzehn Stunden. Grau und kalt stieg die Dämmerung aus dem Strom. Und dicker Frühnebel. „Verfluchte Schweinerei“, knurrte Rolfs und packte doppelt schnell zu. Und da passierte es. Eine Stahlplatte, die wie eine Riesenscholle über ihm am Seil des Kranes schaukelte, traf ihn in der Hitze des Gefechtes mitten vor die Stirn. Wie ein Baum sackte er zu Boden.

„Haltet euch deswegen nicht auf, Kinder“, hatte nie die Absicht, im Bett zu sterben“, murmelte er noch mit fremden Augen vor sich hin, dann verlor er die Besinnung. Sanitäter schafften ihn fort. Der schwarze John schluckte ein paar Mal. Dann ging's weiter. Und die Frist wurde eingehalten. Der Kapitän brauchte keine Minute länger auf sein Schiff zu warten.

Aus Berg und Mark

Hinter Schloß und Riegel

WG. Wermelskirchen, 28. Februar. Festgenommen wurden fünf ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen wegen Arbeitsvertragsbruchs und Umhertreibens, ferner vier ausländische Landarbeiter wegen besonderer Vergehen und ein 43jähriger Angestellter aus Remscheid, der aus einer Stifanstalt entflohen war. Weiter wurde eine Jugendliche aus Remscheid wegen Umhertreibens in den Abendstunden in polizeiliche Verwahrung genommen.

Lebensgefährliches Spiel

WG. Milspe, 28. Februar. Im Heilenbecker Tal in der Nähe von Wittenstein spielte ein Kind mit einer abgeworfenen Stabbande, die sich plötzlich entzündete. Das Kind und eine vorbeikommende Frau wurden so schwer verletzt, daß sie in ein Krankenhaus gebracht werden mußten. Dieser Vorfall mag erneut als Warnung dienen, Brandbomben und andere feindliche Abwehrmittel anzurühren. Solche Funde müssen sofort der Polizei gemeldet werden.

WG. Voerde, 28. Februar. Nachts wurden einem Anwohner des Gemeindebezirks Hasperbach aus dem Stalle fünf Hühner gestohlen.

Unsere Glückwunschkarte

WG. Remscheid, 28. Februar. In bester Gesundheit feierte Frau Wwe. Karl Knabenschuh, Emilie geb. Leyer, Woblfahrtstraße 16, den 81. Geburtstag. — Dem Unterscharführer Werner Giersepp aus Remscheid wurde das Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse mit Schwertern verliehen. — Der Soldat Werner Roder aus Lennep erhielt das Eisener Kreuz 2. Klasse. — Betriebsleiter Emil Kuchelhaus, Hontewesselsstraße, und der Gelehrte Emil Bartsch sind 40 Jahre bei ihren Firmen tätig. — Der Maschinenformer Otto Török blickt auf eine 25jährige Tätigkeit bei seiner Firma zurück.

WG. Wermelskirchen, 28. Februar. In körperlicher und geistiger Frische begingen die Eheleute Albert Rieger und Frau Elise geb. Birker, Frohnaler Straße 28, das Fest der goldenen Hochzeit. — Herr Ernst Ludwig, Döllersweg 102, vollendet am Freitag des 1. Lebensjahr.

WG. Dabringhausen, 28. Februar. In körperlicher und geistiger Frische vollendete gestern Frau Wwe. Ida Treibert in Emminghausen das 81. Lebensjahr.

WG. Vollmerhausen, 28. Februar. Frau Emil Schmidt, Henriette geb. Dißmann, Kölner Straße, feiert heute den 81. Geburtstag.

WG. Schwein, 28. Februar. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurde der Obergemeindevorstand Willi Wienhold aus Schwein ausgezeichnet.

WG. Dieringhausen, 28. Februar. Frau Ida Gerhardt in Bonmig bei Dieringhausen begann gestern das 80. Lebensjahr. — Das Eisener Kreuz 2. Klasse erhielt Obergemeindevorstand Erich Fischer aus Dieringhausen.

Wann muß verdunkelt werden?

Mittwoch, 28. Februar, Sonnenuntergang 18.06 Uhr, Donnerstag, 1. März, Sonnenaufgang 7.17 Uhr.

Hauptschrittleiter: Hans Christian Meyer, Verlag und Druck: W. Gizardet, Wuppertal-Elberfeld, RPK 1/92. — Fernruf-Sammelnummer 300.01. — Preisliste 1/92.

Wuppertal — Erfassung der Dienstpflichtigen des Jahrganges 1929.

Stellungspflichtig sind: Alle männlichen Reichsbürgerlichen des Geburtsjahrganges 1929, die ihren Aufenthalt im Stadtgebiet Wuppertal haben. Als Ort des Aufenthaltes ist die Stadtgemeinde Wuppertal anzusehen, wenn der Dienstpflichtige am 27. 2. 1945 (Stichtag) hier eine Wohnung (Wohnraum oder Schlafstelle) inne hatte. Stellungspflichtig sind auch die Staatenlosen. Stellungsort: Wuppertal-Barmen, Adolph-Hiller-Straße 390, Polizeipräsidium, Eingang Polizeirevier 13. Mitzubringen sind: a) Geburtsurkunde, b) Nachweise über die Abstammung des Dienstpflichtigen, c) Schulzeugnisse, Nachweise über seine Berufsausbildung, d) Arbeitszeugnis, dieses hat der Arbeitgeber des Dienstpflichtigen zu diesem Zwecke auszuhandeln, e) Ausweise über Zugehörigkeit zu politischen Parteien, f) Nachweis über die Ausbildung im Sanitätsdienst bei der SA, (Sanitätsdienst der SA oder HJ), g) 2 Paßbilder in der Größe 37x52 mm, Brustbild, von vorn gesehen, in bürgerlicher Kleidung und ohne Kopfbedeckung, h) Ausbildungsnachweise in der Hitlerjugend sowie Prüfungsbescheinigungen, i) Zahnbehandlungsnachweise, Wer durch Krankheit an der Stellung verhindert ist, hat hierüber ein Zeugnis des Amtsarztes oder eines anderen beamteten Arztes oder ein mit Sichtvermerk des Amtsarztes versehenes Zeugnis des behandelnden Arztes unverzüglich einzureichen. Völlig dienstuntaugliche (Geisteskranken, Krüppel usw.) können auf Grund eines Zeugnisses des Amtsarztes oder eines mit Sichtvermerk des Amtsarztes versehenen Zeugnisses des leitenden Arztes einer öffentlichen oder privaten Heil- und Pflegeanstalt von der Anmeldung befreit werden. Wer seiner Stellungspflicht nicht oder nicht pünktlich nachkommt oder den dahingehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird, wenn keine höhere Strafe verhängt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 RM, oder mit Haft bestraft. Zwangsverurteilung kann angeordnet werden. Gleichzeitlich kann Anzeige nach §§ 140, 142 und 143 der StGB erfolgen. Die Dienstpflichtigen haben sich wie folgt zu stellen: Montag, 5. 3. 1945: 8 Uhr A—An, 9 Uhr Ang—Bog, 10 Uhr Ban—Bog, 11 Uhr Bee—Beil, 12 Uhr Beim—Bergh, 14 Uhr Bergl—Beil, 15 Uhr Bin—Brück, 16 Uhr Böh—Brak; Dienstag, 6. 3. 1945: 8 Uhr Bram—Brem, 9 Uhr Bren—Bruck, 10 Uhr Brüg—Bus, 11 Uhr Ca—Dah, 12 Uhr Dah—Ded, 14 Uhr Dem—Die, 15 Uhr Dob—Dro, 16 Uhr Du—Elkh; Mittwoch, 7. 3. 1945: 8 Uhr Eis—Engelh, 9 Uhr Engelm—Fass, 10 Uhr Faus—Fiege, 11 Uhr Fin—Fio, 12 Uhr Flock—Fron, 14 Uhr Frow—Geld, 15 Uhr Gell—Gilt, 16 Uhr Goe—Gru, 17 Uhr Gue—Gut, 8. 3. 1945: 8 Uhr Grieb—Güll, 9 Uhr Ham—Ham, 10 Uhr Han—Ham, 11 Uhr Hech—Hem, 12 Uhr Hen—Hess, 14 Uhr Heu—Hoe, 15 Uhr Hot—Hor, 16 Uhr Hos—Hütt; Freitag, 9. 3. 1945: 8 Uhr Ib—Jasp, 9 Uhr Je—Jung, 10 Uhr Ka—Kar, 11 Uhr Kat—Keu, 12 Uhr Kiek—Klapp, 14 Uhr Klee—Krus, 15 Uhr Klup—Kön, 16 Uhr Kör—Kort; Samstag, 10. 3. 1945: 8 Uhr Kot—Kray, 9 Uhr Krebs—Kül, 10 Uhr Küm—Lang, 11 Uhr Lange—Leh, 12 Uhr Lei—Lied, 14 Uhr Lim—Löw, 15 Uhr Loh—Luch, 16 Uhr Loh—Loh; Sonntag, 11. 3. 1945: 8 Uhr Meier—Meier, 9 Uhr Meim—Mey, 10 Uhr Mi—Mor, 11 Uhr Moch—Mütr, 12 Uhr Mue—Mue, 13 Uhr Nach—Nig, 14 Uhr Noll—Otto, 10 Uhr Pack—Patz, 11 Uhr Pau—Poh, 12 Uhr Poh—Putt, 14 Uhr Qu—Ree, 15 Uhr Reh—Reul, 16 Uhr Ri—Rott; Dienstag, 13. 3. 1945: 8 Uhr Ru—Sam, 9 Uhr Sas—Sen, 10 Uhr Sey—Son, 11 Uhr Sop—Schad, 12 Uhr Schäl—Scher, 14 Uhr Schie—Schül, 15 Uhr Schma—Schmidt, 16 Uhr Schmitz—Schöl; Mittwoch, 14. 3. 1945: 8 Uhr Schop—Schul, 9 Uhr Schum—Stas, 10 Uhr Stein—Stier, 11 Uhr Stie—Stu, 12 Uhr Ta—Thik, 14 Uhr Tho—Tusch, 15 Uhr U—U, 16 Uhr U—U; Wuppertal, den 23. 2. 1945.

VERLOREN / GEFUNDEN

Heiler Keller, e. 79jähr. Dame aus Glatzer Geg. geb. ist von Herrn in Ledermarkt mit nach Schwein genommen. Augustastr. 68, III. abzuholen. 43332

Bl. Hnk. D-Lederhandschuh Wirtkestraße 27. 2. verl. W.-E., Leipziger Str. 23. pt.

Die Landesfrauenklinik der Rheinprovinz ist zur kassenärztl. Tätigkeit zugelassen. Politische Sprechst. tägl. 8—12 Uhr, Montags und Donnerstags 16—18 Uhr. Olin-Palast. „Dr. Crippen an Bord“. Jugendliche nicht zugelassen. 1474

Ufa-Schillerplatz. „Opfergang“. 12.30, 15.17.30. Kassen. Wall 10.12.00, 13.30.15.30. Ufa-Schillerplatz. 12.00—18.00 Uhr. Jugendliche nicht zugelassen. 1474

Frau Adolf Birkenhauer

Auguste geb. Berges, ist am 26. 2. 45, 71 Jahre alt, in der Wohnung des Friedensheimgegangenen Adolf Birkenhauer und Kinder, W.-B., Clausenstraße (Sportplatz). Beerd. 2. 3. 45, 11 Uhr, Unterbarmer Friedhof.

Frau Wilhelmine Behle

geb. Sauer, meine Hebe Frau, entschlief am 26. 2. 45 nach Gottes heiligem Willen nach schwerem Leiden, 58 J. alt. Christian Behle u. Anw. W.-Barmen, Klingsberger Str. 53. Beerd. 1. 3. 45, 11 Uhr, Friedhof Schellenbeck.

Otto Scharf, Küster i. R. Beerdigung in Schönbrunn bei Landshut.

Wuppertal — Abgabe von Sauerkraut.

Sauerkraut unterliegt ab sofort den Bewirtschaftungsvorschriften. Der Großhandel ist verpflichtet, sämtliche Eingänge dem Ernährungsamt, Nebenstelle Großmarkt, zu melden. Die Ausgabe an den Verbraucher erfolgt auf den Bezugsausweis 70 für Obst und Gemüse, und zwar auf Abschnitt G 26 mit 500 g. Bei der Warenabgabe haben die Einzelhändler die belieferten Abschnitte abzutrennen und aufgekühlt vorzuliegen aufzubewahren. Wuppertal, den 27. 2. 1945. Der Oberbürgermeister — Ernährungsamt 028/3. — I. V.: Schön.

Wuppertal — Seifenbewirtschaftung.

Die Grundkarten der 73. VP. enthalten in der Seifenversorgung folgende Abschnitte: a) Grundkarten für Bezugsberechtigte im Alter von 3—6 Jahren und über 6 Jahre — 1 Abschnitt „ES 1“ auf den in der Zeit vom 5. März bis 1. April 1945 — 1 Stück Einheitsseife bezogen werden kann. b) Die Grundkarten für Kleinstkinder bis zum 3. Lebensjahr enthalten keinerlei Abschnitte für den Bezug von Seife und Waschwasser. Die Bezugsdauer von Feinseife für Kleinstkinder auf den Abschnitt „1 Stück Feinseife“ der 72. VP. ist bis zum 1. 4. 1945 verlängert worden. Auch die mit den Grundkartenbezügen gleichgestellten Bezugsberechtigten in Heimen, Anstalten, Lagern usw., welche an Stelle der früheren Reichseisenkarten durch Bezugscheine oder Monatsseifenkarten versorgt werden, erhalten im März 1945 (5. 3. — 1. 4. 1945) die gleiche Menge. Zusammengefaßt, gelten bis zum 1. April 1945 die folgenden Grundkartenabschnitte: 1. die mit 1/5, 2/5, 2/5 unterteilten Abschnitte der 70. VP. mit dem Aufdruck „Januar 1945“ über Waschwasser und Zusatzwaschmittel für alle Verbraucher; 2. die nicht unterteilten Abschnitte der 71. VP. für Kinder von 0—3 und 3—6 Jahren über Waschwasser; 3. die Abschnitte der 72. VP. für Kleinstkinder bis zum 3. Lebensjahr über 1 Stück Feinseife; 4. die Abschnitte der 73. VP. mit dem Aufdruck „ES 1“ für alle Bezugsberechtigten. Wuppertal, 27. 2. 1945. Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal — Wirtschaftsamt — I. A.: gez. Schön.

Wuppertal — Ausgabe von Hundefutter.

Donnerstag, den 1. 3. 1945. Schlecht- und Tierhof Wuppertal.

Wenn ich wieder einmal Rundfunk eine und politische nicht, weil ich lüge; ich ver die Dinge des für uns eine nommen haben stellung zu br in der sich ma abspielen und Weltgeschichte manchmal sog ist es nur al schen den Bl lieren, Ursache Tatsachen, Un Krise mit Kata einen Irrgärten wicklung hinein Ausweg mehr sein Leben k kurze Zeitspan Fehler verfall, eine verlo halb eine de Führung sein, sachen, sondern Chancen zu s machen gegen An